

HEIMAT-ZEITUNG

BUDENHEIM



mit öffentlichen und amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim

75. Jahrgang / Nr. 1

www.heimat-zeitung.de

Donnerstag, 5. Januar 2023

A large graphic for the New Year greeting. It features a dark blue background with a bokeh effect of out-of-focus lights. In the bottom left corner, there are two lit firework sticks with bright, multi-colored sparks (yellow, white, blue, and red) exploding upwards. The text 'Frohes Neues Jahr!' is written in a large, white, sans-serif font with a thin blue outline, positioned in the upper right area of the graphic.

Frohes
Neues Jahr!

Budenheim feiert sein Blütenfest

Veranstaltung findet vom 21. bis 23. April statt

Budenheim. Budenheim 1955. Es ist ein Bild, an das sich heute nur noch die ältere Generation erinnern kann: Die kleine Ortschaft Budenheim umgeben von Obstbäumen, die im April alle in voller Blüte standen. Für die damalige Ortsgemeinschaft war dies eine Zeit des Feierns.

Der lange Winter war vorüber, die Zeit der Volksfeste konnte beginnen und in der Obstgemeinde Budenheim nutzte man diesen Anlass zusammen zu kommen und unter den jungen Damen eine Blütenkönigin auszuwählen. Das Budenheimer Blütenfest war geboren.

Heute ist diese Tradition im deutlich gewachsenen Budenheim größtenteils in Vergessenheit geraten. Mit dem Verschwinden der Obstbäume verlor das Fest seine Bedeutung und den optischen Anreiz. Es hätte das Ende dieser fast 70-jährigen Tradition sein können, doch die Gemeinde wagt einen Neuanfang.

„Das Blütenfest war nicht nur eine Feier der Obstblüte, es ging vielmehr um das Erleben der Gemeinschaft in Budenheim und das ist ein Thema welches nach der Isolation der vergangenen beiden Jahre nicht zu unterschätzen ist“, so Bürgermeister Stephan Hinz. Eine Gruppe freiwilliger und unabhängiger Helfer wurde gefunden, die an neuen Ideen und Konzeptvorschlägen

arbeitete und herausfand, dass Budenheim auch ohne die alten Obstbäume durchaus füllig blüht: Es sind Gärten, Vorgärten, Balkone, Dachbegrünungen, Insektenweiden, Straßenbeete und die den Ort umgebende Natur, die den Frühling einläuten.

Eine Vielfalt, wenn auch unscheinbar, die sich auch in der Gemeinschaft zeigt, denn es sind Menschen verschiedenster Herkunft, Interessen und Fähigkeiten die in Budenheim ihre Heimat gefunden haben.

„Das ist etwas, das wir feiern

möchten: Unseren Ort, die grünen Inseln, die uns Freude bringen und die Menschen, die hier leben. Zugegeben etwas kitschig klingt es schon, aber genau das war es und ist es, was lebenswerte Gemeinden ausmacht“, so die Planungsgruppe.

Wie man dieses hochgesteckte Ziel erreichen wird, möchte man nach und nach vorstellen. Was weiterhin bestehen bleiben soll, ist das traditionelle Element einer König- und/oder Königinnen-Wahl. Es sei nun auch an der Zeit, allen jungen Menschen zu

ermöglichen, diese Erfahrung zu machen. „Das wird nicht Jedem gefallen, aber Traditionen sollen nicht um ihrer selbst Willen, sondern für die Menschen gelebt werden“, erklärt das Team. Außerdem wolle man keine Grenze bei 18 Jahren mehr setzen, sondern auch jungen Menschen über 17 die Chance geben, für das Amt zu kandidieren. Der/die Blütenkönig oder -königin solle in Zukunft die Gemeinde auch selbstständig vertreten können und werde bei eigenen Projekten zum Thema Budenheimer Natur und Budenheimer Gesellschaft unterstützt.

Wer sich grundsätzlich für dieses Amt im Wandlungsprozess interessiert, kann sich aktuell bei der Gemeindeverwaltung Budenheim unter Telefon 06139-299101 oder per Mail an info@budenheim.de melden.

Starke Behinderungen

A643 wegen Großfahndung stundenlang gesperrt

Mainz. (ds) – Die Sprengung eines Geldautomaten im hessischen Hofheim-Diedensbergen war am frühen Dienstagmorgen war Auslöser für starke Verkehrsbehinderung im Bereich der Schiersteiner Brücke.

Die Täter konnten zunächst flüchten. Allerdings verlor der Fahrer des Fluchtfahrzeugs auf der A643 in Höhe der Ausfahrt Mainz-Mombach die Kontrolle über sein Fahrzeug und verunglückte. Da es den Tätern gelang, unerkannt zu Fuß zu entkommen, wurde mehrere Stunden unter anderem mit einem Hubschrauber und Spürhunden nach ihnen gesucht. Dabei stand

vor allem der Bereich „Unterfeld“ zwischen Budenheim und Mombach im Fokus der Polizeibeamten. Die Autobahn war während dieser Zeit zwischen den Anschlussstellen Mainz-Gonsenheim und Wiesbaden-Äppelallee voll gesperrt – was natürlich für starke Behinderungen des Verkehrs sorgte.

Letztendlich blieb die Fahndung nach den Tätern, die wohl ohne Beute blieben, erfolglos. Ab 11 Uhr wurde die Autobahn in Richtung Wiesbaden zunächst auf einer Spur wieder für den Verkehr freigegeben, in Richtung Mainz konnte erst wieder ab 14 Uhr gefahren werden.



dörr
sanitär - heizung

- Heizungs- und Bad-Modernisierungen
- Badgestaltung
- Kundendienst
- Solaranlagen und Wärmepumpen
- Öl- und Gasbrennwerttechnik
- Enthärtungsanlagen








Mobil: 0160 / 90580445
www.sanitaer-doerr.de



Koppius & Schwartz
IMMOBILIENMAKLERGESELLSCHAFT MBH



Jetzt online Haus bewerten!



Hausverkauf mit SICHERHEIT
Mario Koppius
Ihr Immobilienexperte für Mainz und Rheinhessen

Tel: 06131 – 212 575
info@koppius-schwartz.com
www.koppius-schwartz.de

Ihr kreativer Profi,
der Ihr Zuhause schöner macht.



FLIESEN TONI

Fliesen und Naturstein
Für innen und außen

Antonio Marra
Mühlstraße 11
55257 Budenheim

Telefon: (06139) 29 31 840
Telefax: (06139) 29 31 841
Mobil: (0171) 477 57 75
mail@fliesen-toni.com
www.fliesen-toni.com

Besuchen sie unseren Showroom
Am Weinkastell 13
55270 Klein-Winternheim

Impressum
Heimat-Zeitung Budenheim

Kostenloses Mitteilungsblatt an alle Haushalte mit öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Budenheim.
Bei Nichterhalten auch erhältlich bei: Schreibwaren Lang, Lotto am Eck, Esso Station und Bäcker Berg.

Herausgeber und Verleger
Hubert Lotz

Geschäftsführung
Sabrina Thomas

Anzeigen
Alexandra Laub
Mobil: 0177/8332426
Fax: 06722/9966-99
E-Mail: laub@rheingau-echo.de oder im Verlag.
Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 4 vom 1. April 2022

Redaktions- und Anzeigenannahmeschluss
dienstags 16.00Uhr.

Erscheinungsweise
wöchentlich donnerstags.

Druck
VRM Druck GmbH & Co. KG Rüsselsheim

Verlag und Vertrieb

Rheingau Echo
Die besten Seiten unserer Region

Rheingau Echo Verlag GmbH
Industriestraße 22, 65366 Geisenheim
Telefon: 06722 / 9966-0, Fax: 9966-99
heimatzzeitung@rheingau-echo.de
www.heimatz-zeitung.de

Allgemeines
Die als Kommentar oder Leserbrief gekennzeichneten Artikel sind Meinungsäußerungen der Autoren und spiegeln nicht automatisch die Meinung der Redaktion wider. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Datenträger, Fotos oder Illustrationen übernimmt der Verlag keine Haftung. Alle Rechte der Veröffentlichung sind vorbehalten. Reproduktionen, Nachdruck, Fotokopien, Mikrofilm oder Erfassung in Datenverarbeitungsanlagen bedürfen der Genehmigung des Verlages. Für nicht erschienene Anzeigen, aus welchen Gründen auch immer, leistet der Verlag keinen Ersatz.



Mit 15,9 %
auch 2023
deutlich günstiger
als der durch-
schnittliche
Beitragssatz!

Unterm Strich mehr für mich!

»Mit dem 80-Euro-Zuschuss zur
professionellen Zahnreinigung
habe ich immer gut lachen!«

Bei uns finden Sie reichlich Gründe zum Lächeln: Wir bezuschussen jede Menge weiterer Vorsorge-Leistungen, Gesundheitskurse und -programme, Online-Coachings, Osteopathie und vieles mehr! Dabei können Sie sich stets auf unseren mit Bestnoten ausgezeichneten Service verlassen!

... einfach ein gutes Gefühl.

HEIMAT
KRANKENKASSE



Nach einigen eher feuchten Tagen zeigte sich der Silvester-morgen trocken, hell und bei 16°C sehr warm. 24 Sportler folgten der Einladung zum Silvesterlauf der Ski und Freizeit. Gestartet wurde am Treffpunkt Gonsenheimer Straße mit dem Ziel der kleinen Hütte auf halben Weg nach Gonsenheim. In verschiedenen schnellen Nordic Walking- und Wandergruppe ging es für eine Stunde kreuz und quer durch den Lennebergwald. Anschließend gab es traditionell vom Vorstand einen Sektumtrunk und Neujahrspuppen. Der Vorsitzende Norbert Spitz erinnerte an die sportlichen und freizeithlichen Ereignisse im Jahr 2022 und wünschte Gesundheit und Glück für das neue Jahr. Dann ließ man das Jahr gemütlich ausklingen. Die nächsten wöchentlichen Termine der Ski und Freizeit sind das Nordic Walking- und Lauftraining sonntags um 9.30 Uhr an den Parkplätzen Gonsenheimer Straße und ab 4. Januar der Winter Fit Kurs in der Waldsporthalle um 18 Uhr.
(Foto: DJK Sportfreunde)

GEMEINDE BUDENHEIM

NEUJAHRSKONZERT

Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen zum Neujahrsempfang am Sonntag, 08. Januar 2023, 16.00 Uhr, im Großen Saal des Bürgerhauses, An der Waldsporthalle.

Programm:

Musikalisch führen ins neue Jahr

das

Jazz Sisters Quartet

*

Ansprache des Bürgermeisters

*

Sektempfang

Mit freundlicher Unterstützung durch die Budenheimer Volksbank, die Gemeindewerke Budenheim – AöR sowie die Wohnungsbaugesellschaft Budenheim GmbH

Anmeldungen zum Umzug

Budenheim. – Die Rathäuserstürmung am 18. Februar findet wieder mit Umzug statt. Gruppen, die sich für die Teilnahme anmelden möchten, wenden

sich bitte an den Zugmarschall Andreas Laube (Tel. 06131-6981675). Der CCB freut sich auf viele Teilnehmer.

Notdienste & Soziale Einrichtungen

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Nacht-, Sonntags- und Feiertagsdienste der Mainzer Krankenhäuser

Für die stationäre Aufnahme und die ambulante Notfallversorgung sind an allen Tagen dienstbereit: Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
Langenbeckstraße 1,
55131 Mainz,
Tel.: 06131/17-0,
www.unimedizin-mainz.de
Marienhaus Klinikum Mainz
An der Goldgrube 11,
55131 Mainz
Tel. 06131/575-0,

Fax: 06131/575-1610,
www.marienhaus-klinikum-mainz.de

Notarzt, Rettungsdienst, Krankentransporte
können über die Tel.-Nr. 06131/19222 angefordert werden.

Notdienst-Regelung der Mainzer Kinderärzte

mittwochs, an Wochenenden sowie an Feiertagen
Dienstbereit sind:
Am Samstag, 7. Januar 2023:
Drs. Homann/Schmitt, Christofsstraße 2, Mainz, Telefon 06131/232421.
Am Sonntag, 8. Januar 2023:
Dr. Anke Wenzel, Augustiner Straße 46-48, 55116 Mainz, Telefon 06131/234591.
Am Mittwoch, 11. Januar 2023:
Dr. Seelig/Dr. Weikel, Kaiserstraße 29, Mainz, Telefon 06131/

674757.

Die Anschriften der Notdienst versehenen Kinderärzte können auch über den Anrufbeantworter des eigenen Kinderarztes beziehungsweise die der anderen praktizierenden Kinderärzte in Erfahrung gebracht werden.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen über: Ärztliche Notfalldienstzentrale Ingelheim, Telefon 06132/19292. Der für dringende Fälle eingerichtete Wochenend-Notfalldienst beginnt am Samstag um 8 Uhr und endet am Montag um 8 Uhr. An Feiertagen wird analog verfahren.
Die dienstbereiten Zahnärzte haben an diesen Tagen folgende feste Sprechstunden eingerichtet: 10 bis 11 Uhr und 16 bis 17 Uhr. Es wird gebeten, den Notfalldienst möglichst während dieser Sprechstunden unter Vorlage der Kran-

kenversichertenkarte (KVK) in Anspruch zu nehmen.

Apotheken-Notdienst

Diensthabende Apotheken können tagesaktuell per Telefon erfragt werden.
In Budenheim sind die Ansagen über das Festnetz mit der Tel.-Nr. 01805-258825- + Postleitzahl, also 01805-258825-55257, abzufragen. Bei der Nachfrage über das Mobilfunknetz muss die Nummer 180-5-258825-55257 verwendet werden.

Giftnotruf Mainz

Telefon 06131/19240
(Angaben ohne Gewähr)

Damit es alle erfahren

Familienanzeigen

in die Heimat-Zeitung!

Neue Sportangebote bei der TGM

„Wing Chun Kung Fu“ und „Dehnung & Beweglichkeit“

Budenheim. bei der TGM ab Januar 2023

Das Sportangebot der TGM wurde bereits mit der Herauslösung einiger Kurse aus dem Kurssystem und deren Integration in das reguläre Sportangebot im Erwachsenenbereich ausgebaut. Ab Januar können sich Sportbegeisterte weiterhin über neue Sportangebote freuen.

Wing Chun Kung Fu: Fitness und inneres Gleichgewicht (ab dem 12. Januar immer donnerstags von 18.30 bis 20 Uhr in der neuen Schulturnhalle). Wing Chun Kung Fu ist eine alte chinesische Kriegskunst aus der höchsten Entwicklungsstufe der legendären Shaolinklöster. Durch Verzicht auf spektakuläre und akrobatische Techniken ist Wing Chun eine realistische und effektive Selbstverteidigung, die bis ins hohe Alter erlernt werden kann. Die Grundidee des vor circa 300 Jahren entwickelten Kampfstiles war es, einen Stil zu erschaffen, der die Vorteile und wirkungsvollsten Techniken aller bekannten Kampfstile besitzt, so dass auch ein körperlich unterlegener Kämpfer durch ein enormes Wissen von Winkel- und Druckverhältnissen einen Kampf siegreich beenden kann. Eines der wichtigen Prinzipien des Wing Chun ist beispielsweise die Synchronisierung von Angriff und Verteidigung.

Das Wing Chun System kennt Winkel und Hebel, Schlag- und Tritt-Techniken sowie Waffentechniken. Ein besonderer Aspekt ist das Chi Sao (klebende Hände), eine Trainingstechnik, bei der die Fähigkeit des taktilen Empfindens geschult wird. Kung Fu (harte Arbeit) beinhaltet nicht nur Kampfkunst und Körpererüchtigung, sondern auch philosophische und medizinische Aspekte. Kung Fu versucht, alle Teile des Körpers miteinander in Harmonie zu bringen und dadurch gesund zu erhalten. Angriff und Verteidigung, Bewegung und Ruhe, Geschmeidigkeit und Härte wechseln einander ab. Kung Fu basiert auf Grundgedanken taoistischer Philosophie: Sanft handeln, aber in der Sache hart bleiben (Wasser besiegt den Stein) und durch eigene Anstrengung ein inneres Gleichgewicht schaffen. Der ausgebildete Trainer Albert Leidinger praktiziert seit über 25 Jahren Wing Chun Kung Fu. Der von ihm erlernte Stil wird von Duncan Leung unterrichtet. SiFu Duncan Leung war ein

direkter Schüler des Wing Chun Großmeisters Yip Man und ein ehemaliger Mitschüler von Bruce Lee. Weitere Infos auf www.appliedwingchun.com.

Albert Leidinger schloss sich der Wing Chun Schule „Dragons Hall“ in Wiesbaden an wo er die Wing Chun Kampfkunst weiterhin praktiziert. Jeder Interessierte ab 16 Jahren, ob männlich oder weiblich, hat hier die Möglichkeit in ein Kampfsystem hineinzuschnuppern, um dessen Vielseitigkeit für sich zu entdecken. Für das Training empfiehlt sich normale Trainingskleidung: Hose, Shirt und geeignete Hallenschuhe. Die Anmeldung zu diesem Sportangebot erfolgt über das Buchungssystem Yolawo auf der TGM-Homepage unter: Sportangebot – Selbstverteidigung – Wing Chun (<https://www.tgm-budenheim.de/selbstverteidigung/>).

Dehnung & Beweglichkeit ab dem 9. Januar immer montags von 19.35 bis 20.30 Uhr im Gymnastikraum der TGM Budenheim. Wer es lieber etwas ruhiger hat und mehr Wert auf die Verbesserung seiner muskulären Flexibilität legt, ist in dem neuen Sportangebot „Dehnung und Beweglichkeit“ mit Britta Schwalbach optimal aufgehoben, das nahtlos an das TGM Samstags-Special vom 7. Januar anknüpft. In der Stunde kommen gezielte Beweglichkeitsübungen zum Einsatz, die zur Verbesserung und Erhaltung der Flexibilität beitragen, Muskeln werden gelockert und gedehnt. Übergeordnetes Ziel der Dehn- und Beweglichkeitsübungen sind eine Verbesserung der Bewegungsökonomie sowohl im Alltag als auch beim Sport, das Vorbeugen muskulärer Dysbalancen und eine Verbesserung des Spannungsverhältnisses in den Gelenken. Weitere Schwer-

punkte liegen auf der Schulung des Gleichgewichtes und der motorischen Fähigkeiten. Abgerundet wird die Übungsstunde durch Atem- und Entspannungsübungen, bei welchen die Teilnehmer wieder neue Energie tanken und innere Ruhe finden können.

Die beschriebenen Sportangebote richtet sich an Vereinsmitglieder. Interessierte Nicht-Mitglieder können zunächst an einem vierwöchigen

Schnupper-Training teilnehmen, bevor sie sich endgültig entscheiden. Weitere Informationen zu dem aktuellen Sportprogramm bei der TGM Budenheim erhalten Interessierte unter: www.tgm-budenheim.de.

Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der TGM Budenheim zu den Geschäftsstellenzeiten Montag von 13.30 bis 18 Uhr, Dienstag von 9 bis 11.45 Uhr sowie Mittwoch von 9 bis 12.30 und von 14 bis 17 Uhr persönlich oder telefonisch sowie per Mail unter info@tgm-budenheim.de zur Verfügung.

Noch wenige freie Plätze

Neue Kurs bei der vhs Budenheim

Budenheim. Bei der vhs Budenheim starten zwei neue Kurse und es gibt noch wenige freie Plätze: Im Computer-Club 60plus können alle PC-Interessierten mitmachen, die über Grundkenntnisse verfügen. Mit fachkundiger Unterstützung und dem Erfahrungsaustausch in der Gruppe wird es den Teilnehmern gelingen, ihr PC-Wissen konsequent zu erweitern. In diesem Forum haben sie die Möglichkeit, im Internet zu surfen, Briefe zu schreiben und zu gestalten, Bilder vom Smartphone (Android) oder der Digitalkamera auf den Computer zu übertragen und vieles mehr. Treffpunkt ist einmal im Monat, die Zeiten finden Interessierte beim jeweiligen Kurs. Die Anmeldung gilt für den gesamten Kurs. Es stehen PC-Arbeitsplätze mit Windows 10 zur Verfügung. Wer sein eigenes Gerät mitbringen möchte, sollte ein aktuelles Betriebssystem (mindestens Windows 7) installiert haben. Termine: Ab Dienstag, 10. Januar, 8.30 bis 10.30 Uhr (jeweils 1 x im Monat), im Seniorentreff, Kursleiter Mathias Haese. Der Kurs „Nähen“ richtet

sich an Anfängerinnen und Teilnehmende mit Vorkenntnissen. Unter fachkundiger Leitung erlernen sie die Grundtechniken des Nähens mit dem Ziel, ein Kleidungsstück oder modische Utensilien, wie beispielsweise Taschen oder Dekorativen, herzustellen. Ganz nach den Wünschen der Teilnehmer können sie entweder ein neues Nähprojekt in Angriff nehmen oder auch „alte“ Kleidung ausbessern und aufpeppen. Das spart Geld, ist nachhaltig, macht Spaß und fördert die Kreativität. Anfänger lernen das Einrichten einer Nähmaschine und ihre Handhabung, das Zuschneiden des Stoffes und gängige Nähtechniken. Je nach Vorkenntnissen werden sie individuell beraten und praktisch angeleitet. Es wird darum gebeten, die eigene Nähmaschine mitzubringen. Termine: Ab Donnerstag, 12. Januar, 18.30 bis 21 Uhr, Grund- und Realschule plus, Kursleiterin Kristin Daichendt. Weitere Informationen und Anmeldung: Sandra Schäfer, Telefon 06132-7877102 oder E-Mail: schaefer.sandra@mainz-bingen.de.



*Wir wünschen Ihnen ein gesundes und friedvolles
Neues Jahr 2023 und bedanken uns bei allen,
die uns im vergangenen Jahr auf so vielfältige
Weise unterstützt haben.*

DJK Sportfreunde Budenheim

Abteilungen:

☆ Handball ☆ Ski + Freizeit ☆ Schwimmen + Triathlon ☆ Volleyball

BTV Talk

Mainz. Zum 1. Januar trat in Deutschland eine Betreuungsrechtsreform in Kraft. Das wirkt bei vielen ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern Fragen auf.

Die Betreuungsvereine der Stadt Mainz und des Landkreises Mainz-Bingen wollen Fragen beantworten. Am Dienstag, 10. Januar, findet von 17 bis 18.30 Uhr der nächste Online-Erfahrungsaustausch für ehrenamtliche rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte statt.

Die Teilnehmer bestimmen mit ihren Fragen die Inhalte des BTV Talks und werden zum Austausch mit anderen Ehrenamtlichen aufgefordert – und aus deren Erfahrungen zu lernen.

Das Angebot findet jeden 2. Dienstag im Monat von 17 bis 18.30 Uhr statt. Interessierte finden den Link zum BTV Talk unter www.btv-lebenshilfe.de.

Närrischer Worschtabend

Budenheim. Der Radfahrer Verein „Edelweiß“ lädt am Samstag, 14. Januar, um 18.11 Uhr zum 46. Närrischen Worschtabend in das Budenheimer Bürgerhaus ein. Hierzu sind noch wenige verbleibende Restkarten für spontane Gäste an der Abendkasse oder kurzfristig beim 1. Vorsitzenden Roland Lang unter der Rufnummer 0176 – 10243982 erhältlich.

Die Gäste erwartet ein vierfarb-buntes Programm mit bekannten Mainzer- und rheinhessischen Fastnachtsgrößen wie z. B. Alexander Lang, Adi Guckelsberger, Dieter Meißenzahl, Pit Rösch, Franz Brunswig, Julian Seitz und den Altrheinstromer. Durch die Sitzung führt Ralf Falkenstein als Sitzungspräsident mit langjähriger Erfahrung.

Einlass ist um 17.11 Uhr, Beginn um 18.11 Uhr. Der Eintritt beträgt 25 Euro inklusive dem traditionellen gemischten Wurst- und Käseteller. Um Kostümierung wird gebeten.

Herzlichen Glückwunsch



Ihren Geburtstag feiern:

06.01. Fischer, Burkhardt	85 J.
07.01. Janke, Nezihe	85 J.
09.01. Mazurowicz, Ingeborg	75 J.
09.01. Öztas, Gülferi	75 J.
10.01. Gelen, Rukiye	75 J.

Infotreffen für Firmkurs 2023

Budenheim. In der Pfarrgemeinde St. Pankratius wird am Samstag, 8. Juli, das Sakrament der Firmung gespendet. Alle Jugendlichen, die das 9. oder 10. Schuljahr besuchen und das Sakrament der Firmung noch nicht empfangen haben, sind herzlich zu einem Firmvorbereitungskurs eingeladen.

Hierzu gibt es für alle interessierten Jugendlichen und deren Eltern ein Info-Treffen am Mittwoch, 18. Januar, um 18 Uhr im Margot-Försch-Haus, Gonsenheimer Straße 41.

Nähere Infos erteilt Gemeindeferentin Sigrid Krämer (Telefon 061 39-21 29).



Auf dem letzten Budenheimer Wochenmarkt des Jahres 2022 hat Jannis Hattemer (2.v.l.) mit seinem Vater (l.) Waffeln verkauft. Mit dieser Aktion haben die beiden bereits zum dritten Mal Geld für ukrainische Kinder eingenommen. Sie freuten sich über rege Kundschaft und ihren Erfolg, denn sie konnten stolze 242 Euro an die „Ukraine Nothilfe“ der UNICEF weitergeben.

(Foto: Hattemer)

Leistungsbilanz für das Jahr 2022

- 3** Ausbildungsplätze stellten wir wieder zur Förderung des Nachwuchses und Sicherung der Beschäftigung zur Verfügung.
- 22** Arbeitsplätze sichern die Existenz unserer Mitarbeiter und deren Familien.
- über 40** Vereine förderten wir im Rahmen der Jugendarbeit sowie kulturellem Zusammenhalt in Budenheim.
- über 5.000** Kunden betreuen wir mit unseren Bankdienstleistungen.
- 598.000** Euro Steuern zahlten wir zur Förderung der Gemeinde und Kommune.
- 120.000** Euro erwirtschaftete Zinsen zahlten wir zum Wohle unserer Mitglieder und Kunden.

Vorläufiger Jahresabschluss 2022:

Ausleihungen	162,7 Mio. €
Kundeneinlagen	190,1 Mio. €
Bilanzsumme	233,7 Mio. €

Unseren Mitgliedern und Kunden danken wir für ihr Vertrauen und wünschen ein erfolgreiches, gesundes und glückliches neues Jahr.



Seit über 130 Jahren
Budenheimer Volksbank eG

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeindeverwaltung Budenheim: Tel. 299-0 - Fax 299-301 - E-Mail: info@budenheim.de
 Gemeindewerke Budenheim: Tel. 9306-0 - Fax 9306-165 - E-Mail: info@gemeindewerke-budenheim.de
 Störungsmeldungen nach Dienstschluss: Gas/Wasser: Tel. 06131/12 7003 - Strom: Tel. 06131/127001
 Polizei: Tel. 110 - Feuerwehr: Tel. 112 - Polizeiinspektion II, Mainz: Tel. 06131/65 42 10
 Rettungsdienst/Notarztwagen: Tel. 06131/1 92 22 - Ärztliche Bereitschaftspraxen Mainz: Tel. 116117
 Umwelttelefon der Stadtverwaltung Mainz: Tel. 06131/12 21 21 - Kreisverwaltung Mainz-Bingen: Tel. 06132/7 87-0
 Sozialpsychiatrischer Dienst der Kreisverwaltung Mainz-Bingen
 Beratung und Unterstützung für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörigen
 Frau Hartmetz, Tel. 06132 7874263 - E-Mail: Hartmetz.Susanne@mainz-bingen.de
 Weitere Informationen unter www.Mainz-Bingen.de

Bekanntmachung

Hebesatzsatzung der Gemeinde Budenheim

Der Gemeinderat von Budenheim hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO), in der Fassung vom 31.01.1994, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911) am 21.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung)

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 345 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 465 v.H.

2. für die Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Budenheim, den 22.12.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Hinweis:

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten

Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung Budenheim unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Budenheim, den 22.12.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Jugendtreff der Gemeinde Budenheim in der Grund- und Realschule plus Budenheim / Mainz-Mombach (Eingang über Schulhof)

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN: Mo, Di, Do & Fr: 16.00 – 20.30 Uhr & Mi: 16.00 – 18.30 Uhr & Sa (1x/Monat) 15.00 – 20.00 Uhr

Montag, 09.01.23

16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Turnier

Dienstag, 10.01.23

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Mittwoch, 11.01.23

16.00 – 18.30 Uhr Offener Treff

Donnerstag, 12.01.23

16.00 – 20.30 Uhr BlueBox-Küchen-DingsBums

Freitag, 13.01.23

16.00 – 20.30 Uhr Offener Treff

Samstag, 14.01.23

15.00 – 20.00 Uhr Offener Treff Weekend

Wegen der aktuellen Corona-Lage gelten keine besonderen Regeln im „Offenen Treff“. Willkommen sind alle ab 8 Jahren. Wir bitten trotzdem darum, bei Erkältungssymptomen die BlueBox nicht zu besuchen. Bei positivem Coronabefund ist der Besuch nicht gestattet. Für weitere Informationen oder bei Fragen wenden Sie sich bitte an: Kai-Uwe Gerger, jugendtreff@diebluebox.de, 06139-290520 oder 0152-53167395.

Budenheim 05.01.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (S. Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Einsammeln von Weihnachtsbäumen

Die Mitglieder des Gemeinderates werden am **Samstag, 07. Januar 2023**, Weihnachtsbäume einsammeln. Die Bäume werden an einem zentralen Platz in Budenheim gelagert und am Montag, 09. Januar 2023 geschreddert.

Die Aktion des Gemeinderates ist ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz. Daher bitten wir alle Einwohner/Innen, sich daran zu beteiligen und die Weihnachtsbäume am 07. Januar 2023 bis spätestens 08:00 Uhr auf dem Bürgersteig vor dem Haus bereitzustellen. Bäume, die zu einem späteren Zeitpunkt auf den Gehweg gestellt werden, können nicht mehr eingesammelt werden. Um die Verwertung des geschredderten Holzes zu gewährleisten, müssen die Weihnachtsbäume von Schmuck und Behang (z. B. Lametta, Engelshaar) frei sein.

Sofern Einwohner/Innen an einer Verwendung des Schreddergutes im privaten Bereich interessiert sind, erfolgt eine kostenlose Abgabe am Montag, 09. Januar 2022, von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr am Parkplatz Rheinufer (Isola-della-Scala-Platz). Sollte dies wetterbedingt nicht möglich sein, erfolgt die Abgabe im Steinweg 18 an der Lagerhalle der Gemeindewerke. Interessierte Bürger/Innen sollten sich zuvor beim Bauhof unter der Tel.-Nr. 9306-163 melden.

Budenheim, 02.01.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (S. Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Ergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2022

Der Gemeinderat beschließt eine Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2023 vor dem Hintergrund der vom Landtag Rheinland-Pfalz am 24.11.2022 beschlossenen Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs und der damit einher gehenden Gesetzesänderungen des Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Die Beschlussfassung führt zu einer Erhöhung der Grundsteuer A von bislang 300 v.H. auf 345 v.H. und bei der Grundsteuer B von bisher 365 v.H. auf 465 v.H.; der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt im nächsten Jahr unverändert 380 v.H.

Der Erlass der Hebesatzsatzung erfolgt als separate Bekanntmachung.

Budenheim, den 22.12.2022

Gemeindeverwaltung Budenheim
 (Stephan Hinz)
 Bürgermeister

Bekanntmachung

Informationen zu den Angeboten im Senioren-Treff „60 plus“ der Gemeinde Budenheim, Erwin-Renth-Str. 15

2. Kalenderwoche 2023

Einkaufsservice

Einkaufsservice dienstags (Netto / 1. Dienstag i. Monat Aldi) und freitags (REWE) mit (mit FFP2 Maske) und ohne Mitfahrt. Bitte um Anmeldung mind. einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Nachmittagsangebote

Wir laden ausdrücklich alle Budenheimer Senioren:innen zu den Nachmittagsangeboten herzlich ein: Wir bitten um Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

Bei Bedarf kann ein Fahrservice in Anspruch genommen werden. Hier bitte ebenfalls telefonische Anmeldung einen Tag vorab (Tel.: 1490).

2. Kalenderwoche:

Montag, 09.01.23/ 14.45 Uhr

Bewegte Begegnung – Gymnastik mit Gabi Bieser und anschließend heißem Getränk

Dienstag, 10.01.2023 / 15.00 Uhr

Gedächtnistraining „Max und Moritz“ bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Mittwoch, 11.01.2023 / 15.00 Uhr

Kegeln und andere Bewegungsspiele bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Donnerstag 12.01.2023 / 15.00 Uhr

Ball-Dart (Ballwurfspiel) bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen

Sprechstunden / Beratungen

Beratung und Hilfe rund um das Thema Pflege / Pflegestützpunkt

Jeden 2. Donnerstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr

Kontakt: Frau Sabine Weinheimer 06135 / 93395-40

Beratung zum Thema Betreuung und Vorsorge / Betreuungsverein der Lebenshilfe e.V.

Jeden 2. Donnerstag im Monat 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt und Anmeldung: Frau Susanne Buch: 06131 / 337008

Beratung rund um das Thema Behinderung

Dienstags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kontakt: Frau Stefanie Geiser: 06731 / 4709710

Sprechstunde rund um das Thema Smartphone/Digitalbotschafter der Gemeinde Budenheim

Jeden 1. Montag im Monat, 15.00 Uhr. Kontakt und Anmeldung: Herr Horst Werner

(digitalbotschafter@email.de) oder 0171-5300317

Beratung in allen Fragen des Alters / Seniorenbeauftragte der Gemeinde Budenheim

Nach Vereinbarung

Kontakt und Anmeldung: Frau Iris Faber: 06139 / 1490
Alle Beratungs- und Sprechstundenangebote sind kostenlos.
Budenheim, 05.01.2023

Gemeindeverwaltung Budenheim
(Stephan Hinz)
Bürgermeister

Vereine



Budenheimer Sport-Gemeinschaft

Der Reha Sportbetrieb der BSG startet im neuen Jahr zu den gewohnten Zeiten wie folgt:

Wassergymnastik / Schwimmen am Freitag, 6. Januar.

Walking am Montag, 9. Januar.

Reha – Sport / Orthopädie – Rücken fit am Montag, 9. Januar, und Dienstag, 10. Januar.

Qigong Montag, 9. Januar.

Reha – Sport / Orthopädie Gymnastik am Dienstag, 10. Januar, und Mittwoch, 11. Januar.

Sozialverband
VdK
Ihr Partner

Die Gemeinschaftssitzung MCC/VdK am 18. Januar muss leider wegen zu geringen Anmeldungen ersatzlos gestrichen werden. Die gezahlten Eintrittsgelder wurden bereit zurück überwiesen. Wir bedauern sehr, diese Entscheidung treffen zu müssen. Bleiben jedoch offen, um in der nächsten Kampagne 2023/2024 wieder einen neuen Anlauf zu unternehmen.

Bitte Vormerken: Der nächste Stammtisch ist am 12. Januar in der Gaststätte „Zur guten Quelle“ ab 17 Uhr. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Allen Mitgliedern, Ihren Familien und Freunden wünschen wir ein gesundes neues Jahr 2023, bleiben Sie gesund.

Der Vorstand

Anzeigen in der Heimat-Zeitung
sind Werbung in alle Haushalte!

Kirchliche Nachrichten



Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 8. Januar, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfarrer Dr. Stefan Volkmann)

Mittwoch, 11. Januar, 18.00 Uhr Ökumenisches Friedensgebet in der Dreifaltigkeits-Kirche

Gruppenstunden:

Dienstag, 10. Januar:

17.00-18.00 Uhr Konfirmandenunterricht, 18.00-20.00 Uhr Teenkreis (13-16 Jahre)

Donnerstag, 12. Januar: 17.00 Uhr Kinderchorprobe im Ev. Gemeindehaus (ab 5 Jahre)

Freitag, 13. Januar:

16.00-17.30 Uhr Crazy Cookies (8-12 Jahre)

Kontakt Ev. Gemeindebüro: 06139/368 oder ekb@gmx.net

Öffnungszeiten: **Dienstag 14-17 Uhr, Mittwoch 9-12 Uhr,**

Donnerstag 15-18 Uhr und Freitag 9-12 Uhr

Katholische Kirchengemeinde

Samstag, 7.1.2022

18:30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 8.1.2022

11:30 Uhr Eucharistiefeier mit Abschluss der Sternsingeraktion

Pfarrbüro St. Pankratius

Gonsenheimer Straße 43, Telefonnummer **2129**.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Ihr Anliegen können Sie jederzeit auf dem Anrufbeantworter hinterlassen.

Kirchenchor

Die Probe findet jeden Montag um 19.00 Uhr, im Saal des Margot-Försch-Hauses statt. Interessierte Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Damit es alle erfahren

Familienanzeigen

in die Heimat-Zeitung!

Sport



Budenheimer Volleyballer sind Tabellenführer



Strahlende Sieger.

(Foto: Helmut Riedl)

Budenheim. Am letzten Vorrunden-Spieltag in der Freizeittliga des Volleyballverbands Rheinhessen konnten die Spieler des SF Budenheim ihre Tabellenführung knapp behaupten.

In der engen Turnhalle von Gau-Odernheim hatten die raumverwöhnten Sportler aus Budenheim im ersten Satz einige Probleme mit der niedrigen Hallenhöhe. Durch eine konzentrierte Abwehrleistung und einen immer besser stehenden Block des SF Budenheim konnten die Angreifer des TV Gau-Odernheim dann aber kaltgestellt werden. Die Sätze zwei und drei gingen klar an Budenheim. Ohne ersichtlichen Grund kam im vierten Satz Nervosität im Budenheimer Spiel auf. Mit einer Serie von acht verschlagenen Aufgaben lässt sich ein Spiel nur schwer gewinnen. Hingefallen, wieder aufgestanden. Im alles entscheidenden 5. Satz dominierten die Budenheimer wieder klar und gewannen verdient mit 3:2 Sätzen.

Am Erfolg beteiligt war auch die Budenheimer Volksbank: Sie hatte der Mannschaft für diesen Spieltag fünf neue Volleybälle gesponsert.

Turngemeinde feierte Helden der Kindheit

Nach zwei Jahren Pause wurde wieder zum traditionellen Schauturnen eingeladen

Budenheim. Nach zwei Jahren Corona-Pause fand zum Abschluss des Turnjahres bei der Turngemeinde wieder das traditionelle Schauturnen statt. In einem knapp zweistündigen Programm durften sich die Zuschauer auf der vollbesetzten Tribüne der Waldsporthalle vom turn- und tänzerischen Können des TGM-Nachwuchses überzeugen. Gefeiert wurde dies unter dem Motto „Helden unserer Kindheit“.

Was haben „Biene Maja“, „Feuerwehrmann Sam“, „Tabaluga“ oder „Die Eiskönigin“ gemeinsam? Sie waren oder sind „Helden der Kindheit“. Die einen schon vor langer Zeit, die anderen ganz aktuell, aber alle gemeinsam lösen sie eine Faszination auf Kinder aus. Wie passend also, dass sich die TGM-ler unter diesem Motto ihrem Schauturnen widmeten. Dabei stellten alle Turnerinnen und Turner ihr Können unter Beweis. Gerade einmal ein Jahr alt waren die Jüngsten, fast Erwachsene die Ältesten.

Untermalt wurden die Darbietungen von den zu den Kindheitshelden bekannten Musikhits. Die Eltern-Kind-Turngruppe zeigte als kleine Bienen verkleidet, was sie bereits in den ersten Monaten gelernt hat. Schon ein wenig weiter waren die zahlreichen Feuerwehr-Jungs und -Mädchen der Budenheimer Pontypandy-Truppe, die über Bänke balancierten, Kästen sprangen oder das Trampolin nutzten. Applaus gab es beim Schauturnen oft auch besonders für die liebevolle und oft detaillierte Choreografie der Einlagen. So zu sehen bei den Wikingern der Turn-



gruppe „12 bis 18 Jahre“, die in Anmutung von „Wickie und die starken Männer“ unter anderem Sprungkästen zu Flößen umfunktionierten.

Tierisch ging es weiter mit Drachen „Tabaluga“, der als Inspiration für die Kleinkindturner diente, die in grün gekleidet die turnerische Entwicklung deutlich zeigten. Wo anfangs noch kugeln steht, werden hier schon saubere Rollen und Handstände gezeigt. Deutlich anspruchsvoller bzw. fortgeschritten geht es auf dem Martinshof zu. Zu „Bibi und Tina“ performte die Mädchenturngruppe fortgeschritten und zeigte ein turnerisches „Reit-Battle“. Auch magische Tiere waren in der Halle, nämlich in Form der „Schule der magischen Tiere“. Aber es wurde nicht nur geturnt. Wie bei den vergangenen Events

performten die „HipHop Urban Dancer“ der TGM zum wummern den Beat, die auch Bürgermeister Stephan Hinz zum Mitmachen animierten. Auch die Bewegung mit Ball war diesmal Teil des Programms, bei dem die als Piraten verkleideten Kids der „Ballsschule“ ihr Können an den Kugeln zeigten. Turnen, Tanzen, Bälle. Da fehlten noch die Orientierungsläufer. Diese stellten nicht nur im Hallenvorraum ihre Sportart vor, sondern waren auch einmal mehr im Fokus bei den Besten Ehrungen durch den Bürgermeister, der die zahlreichen Erfolge der TGM O-ler auf Landes- und Bundesebene auszeichnete.

17 neue Vereinsmeister

Ausgezeichnet wurden am Tag zu-

vor bereits die neuen Vereinsmeisterinnen und -meister im Geräteturnen. Dabei traten die Turnerinnen und Turner entweder im Geräte-Vierkampf oder Geräte-Dreikampf und anschließendem Sprint gegeneinander an.

Egal ob beim Sprung über den Kasten, am Barren/Reck, am Balken oder Boden. Die Nachwuchsturnerinnen und -turner im Alter von fünf bis 16 Jahren zeigten starke Vorstellungen. Die Vereinsmeisterinnen und Vereinsmeister des Jahres 2022 sind: Ela Arslan, Madita Cronau, Martha Dehne, Greta Flommersfeld, Marla Garant, Helene Hilken, Leo Hoffmann, Yaren Il-tas, Finja Krämer, Kira Kratz, Marie Plappert, Emma Roth, Eda Sarikaya, Esma Sarikaya, Sarah Sattler, Annika Simsch und Hannah Ziegler.



(Fotos: TGM Budenheim)

„Nach der Sanierung kann man dort bedenkenlos leben“

Bürgermeister Stephan Hinz im Gespräch mit der Heimat-Zeitung Budenheim

Die Bebauung des ehemaligen Dyckerhoff-Geländes hat in Budenheim wie kein anderes Thema in den vergangenen Jahren die Gemüter erhitzt. Auf der einen Seite eine deutliche Mehrheit im Gemeinderat, die sich ein Nebeneinander von dem Betrieb einer Bodenaufbereitungsanlage und Wohnbebauung vorstellen kann, auf der anderen Seite kritische Stimmen der Grünen, die bemängeln, dass nicht sicher ist, wie lange die Anlage in Betrieb sein wird und welche Beiträge der Investor zur Infrastruktur leisten wird. Und auch in Teilen der Bevölkerung wird die Planung der Gemeinde kritisch beäugt, wie die Leserbrief in der Heimat-Zeitung immer wieder zeigen. Bürgermeister Stephan Hinz sieht sich in seinem Handeln von der Ratsmehrheit bestätigt und erläutert, wie es zu den Beschlüssen kam und welche Vorteile er für die Gemeinde sieht.

Seit wann ist bekannt, dass das Dyckerhoff-Gelände bebaut werden soll?

Die Entwicklung der ehemaligen Industriebrache am östlichen Eingang von Budenheim ist insbesondere aus städtebaulichen Gründen ein wichtiges Projekt für unsere Gemeinde. Mit den Bestrebungen, an dem Standort ein hochwertiges Quartier für Wohnen und Arbeiten entstehen zu lassen, wurde bereits vor meiner Amtszeit als Bürgermeister begonnen.

Der Grundstückseigentümer hatte damals mit mehreren Investoren Sondierungs- und Verkaufsgespräche geführt. Die meisten Gespräche blieben jedoch im Wesentlichen aufgrund der vorhandenen Altlasten und dem damit verbundenen Sanierungsaufwand erfolglos. Letztendlich hat die BG Grundbesitz GmbH & Co. KG ein schlüssiges Sanierungskonzept vorgelegt und infolgedessen den Zuschlag erhalten. Im Juni 2018 wurde dann zwischen dem jetzigen Grundstückseigentümer und der BG Grundbesitz GmbH & Co. KG ein Options-Kaufvertrag geschlossen. Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Dyckerhoff-Gelände“ und zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans wurde bereits in der Gemeinderatssitzung im August 2019 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist sodann im Zeitraum 20.09. bis 21.10.2019 erfolgt. Im Oktober

2019 fand zudem eine öffentliche Veranstaltung statt, in der über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert wurde.

Warum soll gerade auf der Fläche des ehemaligen Dyckerhoff-Geländes Wohnraum entstehen?

Die aktuelle Wohnungslage ist in unserer Region sehr angespannt und die Nachfrage nach Wohnungen/Häusern und Grundstücken im Rhein-Main-Gebiet sowie auch hier in Budenheim ist sehr groß. Durch den Wohnraum auf dem Dyckerhoff-Gelände können wir dazu beitragen, den Druck in Budenheim etwas zu entschärfen und Familien Wohnraum zur Verfügung stellen. Wie Sie alle wissen, haben wir sehr wenige Flächen, die wir dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen können.

Mit dem vorgesehenen Konzept wird die Sanierung von Altlasten, die Schaffung von neuem Wohnraum, die Wiedernutzung einer Brachfläche anstelle der Neuinanspruchnahme von Flächen auf der „grünen Wiese“ sowie der sparsame Umgang mit Grund und Boden in Einklang gebracht.

Demnach ist die Umwandlung des ehemals gewerblich genutzten Areals in ein hochwertiges Quartier für Wohnen und Arbeiten auch im Sinne der Nachhaltigkeit eine besonders zukunftsweisende Form des Bauens.

Was wurde am 16. November in der jüngsten Sitzung des Gemeinderates in Sachen Dyckerhoff-Gelände beschlossen?

Vornweg: Der Bebauungsplan wurde nicht beschlossen. Ziel des Beschlusses war es in erster Linie, mit der förmlichen Offenlage Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit herzustellen.

Der Gemeinderat hat daher die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen und die Verwaltung beauftragt, den Beschluss zur Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung ist über die Heimat-Zeitung Budenheim am 01.12.2022 erfolgt. Der Entwurf des Bebauungsplans sowie der Planentwurf der 7. Flächennutzungsplanänderung wird in der Zeit vom 12.12.2022 bis einschließlich 20.01.2023 nach Terminabsprache zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Einsicht



Bürgermeister Stephan Hinz.

(Foto: Gemeinde Budenheim)

kann auch unter www.budenheim.de erfolgen.

Der Gemeinderat hat am 16.11.2022 auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden beschlossen und die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro bis zum 20.01.2023 die Stellungnahmen der Vorgenannten einzuholen.

Wie geht es nach dem 20. Januar weiter?

Die eingegangenen Stellungnahmen und Eingaben werden von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro ausgewertet und in ein sogenanntes Abwägungsdokument überführt, welches dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung zugeleitet wird. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan kann erst nach bzw. in Verbindung mit dem Abwägungsbeschluss erfolgen.

Im Falle einer Änderung auf Grund der öffentlichen Auslegung ist eine erneute Beteiligung erforderlich.

Wie lange lagen den Ratsfraktionen die Konzepte und die Entwürfe zum Bebauungsplan vor?

Die ersten Entwürfe des Bebauungsplans wurden den Gemeinderatsmitgliedern im Juli 2018 vorgestellt. Inhaltlich haben sich immer wieder Veränderungen ergeben. Aber die Grundzüge des Entwurfs sind weitgehend bekannt.

Insbesondere im ersten Halbjahr 2021 wurde intensiv über die Varianten des Bebauungsplans debattiert. In der Gemeinderatssitzung im Juli 2021 fiel sodann die Entscheidung für die Variante mit einer

stationären Bodenaufbereitungsanlage. Seinerzeit waren im Nordosten des Plangebiets (teilweise eingeschränkte) Gewerbegebiete vorgesehen.

Auf Veranlassung der nordöstlichen Grundstückseigentümer im Plangebiet (diese haben mit dem Vorhabenträger inzwischen eine Planungsvereinbarung geschlossen) sind in dem veröffentlichten Entwurf anstelle der Gewerbegebiete nun Mischgebiete vorgesehen. Mischgebiete dienen dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Über die wesentlichen Planänderungen hat der Vorhabenträger den Gemeinderat in der Sitzung am 28.09.2022 umfangreich informiert. Zudem haben die Fraktionen immer wieder die Gesprächsangebote des Vorhabenträgers wahrgenommen und sich direkt informiert.

Muss mit der Offenlage des Bebauungsplanes ein städtebaulicher Vertrag, der weitere Vereinbarungen wie eventuelle Sonderleistungen des Vorhabenträgers regelt, abgeschlossen sein?

Die Frage ist definitiv zu verneinen. Denn was offen zu legen ist, ergibt sich aus der gesetzlichen Regelung des § 3 Abs. 2 BauGB, der durch die Regelungen in §§ 11 und 12 BauGB keine Änderung oder Ergänzung erfahren hat. Danach ist schon nach dem Wortlaut des Baugesetzbuches der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung sowie vorliegender umweltbezogener Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Von einem städte-

baulichen Vertrag ist keine Rede. Dies wurde uns auch von unserem Rechtsbeistand Herrn Dr. Dazert bestätigt.

Richtig ist, dass spätestens bis zum Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat und erst recht vor Inkrafttreten des Bebauungsplanes mit seiner öffentlichen Bekanntmachung der städtebauliche Vertrag zwischen Gemeinde und Vorhabenträger abgeschlossen sein muss.

Warum hat der bislang beauftragte Rechtsanwalt Dr. Dazert sein Mandat niedergelegt?

Nach einigen Gesprächen hat Herr Dr. Dazert sein Mandat mit der Begründung zurückgezogen, dass er die Interessen der Gemeinde Budenheim im Rahmen des Projektes nicht mehr hinreichend wahren kann. Auch der zeitliche Aufwand und die Entfernung kommen hier dazu. Ich habe es sehr bedauert das Herr Dr. Dazert sein Mandat niedergelegt hat. Natürlich haben wir uns schnellstmöglich nach einem neuen Rechtsbeistand umgesehen und mit Herrn Rechtsanwalt Dr. Gallois einen sehr guten Rechtsbeistand gewinnen können.

Ist eine Bodenaufbereitungsanlage eine Industrieanlage und wieso soll hierfür ein Sondergebiet ausgewiesen werden?

Eine Bodenaufbereitungsanlage ist im planungsrechtlichen Sinne typischerweise einem Industriegebiet zuzuordnen. Die Ausweisung eines Industriegebiets wäre in diesem Fall jedoch nicht zielführend. In einem Industriegebiet wären alle möglichen und darunter auch erheblich belästigende Gewerbebetriebe zulässig. Dies ist aber ausdrücklich nicht im Sinne der Gemeinde.

Ziel der Planung im Südosten des Dyckerhoff-Geländes ist ausschließlich die Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage. Diese ist integraler Bestandteil des Gesamtkonzeptes für die Quartiersentwicklung sowie des Sanierungskonzeptes zur Beseitigung der Bodenverunreinigungen auf dem Dyckerhoff-Gelände.

Die Ausweisung eines Sondergebiets dient dazu, maßgeschneiderte planungsrechtliche Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Bodenaufbereitungsanlage festzusetzen. Hiermit wird sichergestellt, dass dem Vorhabenträger ein enges Korsett auferlegt wird und dort keine andere Gewerbenutzung als die geplante Bodenaufbereitungsanlage zulässig ist.

Können durch die geplante Bodenaufbereitungsanlage Belas-

tungen für die Budenheimer Bevölkerung entstehen?

Nein. Wie bereits schon mehrmals in der Öffentlichkeit und in Sitzungen präsentiert, wird die geplante Bodenaufbereitungsanlage in einer entsprechend großen Halle errichtet. Die Halle wird mit einer Luftabsaugung und Abluftreinigung ausgestattet. Das Staubgutachten für die Bodenaufbereitungsanlage ist Bestandteil der öffentlich ausgelegten Unterlagen und kann noch bis 20.01.2023 von jedermann eingesehen werden. Auch alle Fahrzeuge die dort das Gelände verlassen, müssen über eine Reifenwaschanlage fahren, damit keine Verschmutzung auf der Fahrbahn entsteht.

An dieser Stelle möchte ich nochmal darauf hinweisen, dass die Bodenaufbereitungsanlage einer Genehmigung gemäß dem Bundesimmissionsschutzgesetz bedarf. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist nachzuweisen, dass die gesetzlichen Immissionsgrenzwerte für Wohn- bzw. Mischgebiete eingehalten werden. Die Genehmigung wird von der zuständigen Behörde (SGD Süd) erteilt und von dieser überwacht.

Es ist bekannt, dass das Gelände verunreinigt ist. Wie stark ist die Verunreinigung und kann man dort bedenkenlos leben?

Das Gelände wurde in der Vergangenheit durch verschiedene Schadstoffe verunreinigt. Dies ist auch durch die zuständige Behörde (SGD Süd) bestätigt worden. Durch die geplante Sanierung, die unumgänglich ist, soll das verunreinigte Erdreich ausgebaut und saniert werden. Nach dem erfolgten Bodenabtrag hat eine Freimesung der Sohlflächen zu erfolgen. Dieser Vorgang wird durch die SGD Süd strengstens überwacht. Erst wenn alle Schadstoffbelastungen ausgebaut wurden und durch die Behörde die Freimesung bestätigt wurde, kann der Wiedereinbau des gereinigten Bodenmaterials erfolgen.

Um die geplanten Geländehöhen herzustellen, ist die Zuführung und Einbringung von externem Bodenmaterial erforderlich. Klar ist, dass nur Bodenmaterial eingebracht werden darf, dass den hohen gesetzlichen Anforderungen an Boden- und Einbauqualitäten in Wohn- bzw. Mischgebieten entspricht. Auch das Verfüllen wird strengstens von der SGD Süd überwacht.

Also ja, nach der Sanierung kann man dort bedenkenlos leben.

An welchen Tagen soll die Bo-

denaufbereitungsanlage betrieben werden?

Die Bodenaufbereitungsanlage soll nach Angabe des Vorhabenträgers 250 Arbeitstage pro Jahr und fünf Tage pro Woche von 7 bis 17 Uhr betrieben werden.

Mit welchem Verkehrsaufkommen infolge der Bodenaufbereitungsanlage muss man rechnen? Wie viele Lkw werden in der angegebenen Arbeitszeit zur Anlage fahren?

Das zu erwartende Verkehrsaufkommen wurde in dem Verkehrsgutachten, welches ebenfalls bis zum 20.01.2023 für jedermann einsehbar ist, prognostiziert. Die Anzahl der täglichen zu- und abfahrenden Lkw wird vom Vorhabenträger mit je 30 bis 35 pro Tag angegeben, also circa sieben Lkw-Fahrten pro Stunde.

Zur Einordnung: Gemäß o.g. Verkehrsgutachten weist die Mainzer Landstraße in der vormittäglichen Spitzenstunde Durchschnittsbelastungen von circa 1.000 Kfz pro Stunde auf, davon circa 70 Lkw pro Stunde.

Nach Angabe des Vorhabenträgers ist die Bodenaufbereitungsanlage für die Behandlung von maximal circa 200.000 Tonnen pro Jahr dimensioniert. Bei 250 Arbeitstagen und 15 bis 27 Tonnen Lademenge pro Lkw, im Schnitt als 24 Tonnen, ergeben sich circa 33 Fahrten pro Tag. Insofern sind die bereits genannten Angaben plausibel.

Wie wird mit dem Bereich der sogenannten „Bürgermeister Deponie“ verfahren?

Der Bereich der sogenannten Bürgermeister Deponie, die ehemalige Schießanlage, ist stark verunreinigt. Mit der zuständigen Behörde (SGD Süd) wurde daher entschieden, diesen Bereich mit einer „wasserdichten“ Abdeckung zu überbauen. Der Grund für diese Entscheidung ist, dass eine entsprechende wasserdichte Stahlbetonplatte über die verunreinigte Fläche gebaut wird um zu verhindern, dass Niederschlagswasser in die Fläche gelangt und somit Verunreinigungen ins Grundwasser gelangen.

Wurde zum Bebauungsgebiet des ehemaligen Dyckerhoff-Gelände ein Schall-Verkehrsgutachten erstellt?

Ja und nicht nur das. Darüber hinaus wurden weitere Gutachten, wie zum Beispiel ein Staubgutachten und ein Artenschutzgutachten erstellt und in 2022 nochmals auf die vorgenannten Planänderungen angepasst. Die Gutachten sind Bestandteil der Offenlage und können

bis zum 20.01.2023 von jedermann eingesehen werden.

Werden die Budenheimer Bürger bevorzugt Wohneigentum zu erwerben?

Natürlich, das ist auch eine Forderung an den Vorhabenträger und wird im Städtebaulichen Vertrag mit eingebracht. Der Vorhabenträger wird sich dazu verpflichten, die projektierten 44 Reihenhäuser gemäß den Förderrichtlinien für selbst genutzten Wohnraum der ISB Bank zu errichten. Die Käufer müssen ihrerseits die Förderbedingungen der ISB Bank erfüllen. Bei 22 Reihenhäusern werden bei der Wohnungsvergabe Budenheimer Interessenten für die Dauer von zwölf Monaten bevorzugt berücksichtigt. Erst danach werden die Wohnhäuser dem allgemeinen Markt zur Verfügung stehen. Die Bewerberliste wird von der Gemeinde Budenheim nach Inkrafttreten des Bebauungsplans geführt.

Was sagen Sie zu dem Vorwurf aus der Bevölkerung, dass die Bodenaufbereitung auf dem ehemaligen Dyckerhoff-Gelände in nur einem Jahr geschafft werden könne und die restliche Laufzeit ein millionenschweres Bonbon für den Bauunternehmer ist?

Wie bereits eingangs erwähnt, sind damals die meisten Verkaufsgespräche an dem sehr hohen Kostenaufwand für die Bodensanierung gescheitert. Nur dank des von dem Vorhabenträger entwickelten Sanierungskonzeptes können einerseits die Kaufpreiserwartungen des Grundstückseigentümers erfüllt und andererseits bezahlbare Wohnungspreise gewährleistet werden. Die stationäre Bodenaufbereitungsanlage ist quasi der Schlüssel, um die Quartiersentwicklung überhaupt wirtschaftlich realisieren zu können. Die aktuellen Marktentwicklungen mit auf der einen Seite stagnierenden bzw. zum Teil fallenden Immobilienpreisen und auf der anderen Seite Baupreissteigerungen infolge von Lieferengpässen und Rohstoffknappheit wirken sich nachteilig auf die Wirtschaftlichkeit der Quartiersentwicklung aus. Vielerorts wurden Wohnungsbauprojekte aufgrund der aktuell schlechten Marktlage bereits „auf Eis“ gelegt. Insofern können wir dankbar sein, dass der Vorhabenträger weiterhin das Projekt mit großen Schritten vorantreibt.

Die Grünen-Fraktion im Gemeinderat kritisierte nach der November-Sitzung des Gemeinde-

rates, dass sonst übliche Beratungen im zuständigen Ausschuss nicht stattgefunden hätten und es klar sei, dass der Bebauungsplan vom Investor aufgestellt werde. Auch sei auffällig gewesen, dass die Beschlussvorlage, anders als sonst üblich, nicht von der Bauabteilung, sondern vom Bürgermeister unterschrieben wurde. Wie stehen Sie zu diesen Vorwürfen?

Die Unterschriftsleistung in dieser Form entspricht dem Kommunalrecht. Denn letztendlich trage ich als Bürgermeister der Gemeinde die Verantwortung. Es ist nichts ungewöhnliches, dass Bebauungspläne von Vorhabenträgern aufgestellt und finanziert werden. Dies ist auch in anderen Kommunen gängige Praxis und nichts Anrüchi-

ges. Der Vorhabenträger übernimmt im Übrigen auch die gesamten Planungs- und Erschließungskosten, die sich in einem hohen Millionenbetrag bewegen.

In einer Stellungnahme der Abteilung Bauen und Umwelt bei der Kreisverwaltung sollen Bedenken aus städtebaulicher Sicht gegen die unmittelbare Nachbarschaft der vorgesehenen Wohneinheiten im westlichen Teil des Geländes zur geplanten gewerblichen Nutzung im östlichen Teil des Geländes geäußert worden sein. Und der ehemalige Rechtsbeistand der Gemeinde habe darauf hingewiesen, dass seiner Meinung nach die Ausweisung eines „Sondergebietes“ für die Bodenaufbereitungsanlage nicht

rechtmäßig sei. Wie werden diese Bedenken bei der weiteren Planung berücksichtigt?

Die von Ihnen zitierten Stellungnahme der Kreisverwaltung stammt aus der bereits erwähnten frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Jahre 2019. Die damals eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen wurden bei der weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans berücksichtigt. Die Verträglichkeit der Bodenaufbereitungsanlage in unmittelbarer Nachbarschaft zu den geplanten Wohn- und Mischgebieten wurde durch diverse Gutachten intensiv untersucht und nachgewiesen. Diese Gutachten sind Bestandteil der Offenlage und können von jedermann eingesehen werden. Zu den Gründen, weshalb

ein Sondergebiet ausgewiesen werden soll, habe ich mich ja bereits vorhin geäußert. Hinsichtlich der Rechtmäßigkeit haben wir derzeit keine Bedenken, werden dies jedoch nochmal durch unseren neuen Rechtsbeistand Herrn Dr. Gallois verifizieren lassen.

Abgeräumte Weihnachtsbäume

werden eingesammelt am
Samstag, 07.01.2023

Bitte die Bäume, befreit von jeglichem Behang, bis 08:00 Uhr auf dem Bürgersteig bereitstellen.

Gemeindeverwaltung Budenheim.

Dominostein-Kuchen und Musik

Weihnachtsfeier im Senioren-Treff der Gemeinde

Budenheim. Im Senioren-Treff der Gemeinde Budenheim fand am 16. Dezember die Weihnachtsfeier im voll besetzten und festlich geschmückten Saal statt. Selbst gebackener Dominostein-Kuchen erfreute die Gäste genauso wie das außergewöhnli-

che Musikprogramm. Die „Ukulelen-Ladys“ aus Kostheim überzeugten mal besinnlich, mal nachdenklich und durchaus auch mal lustig mit selbst getexteten Weihnachtsliedern, der Weihnachtsgeschichte auf Rheinhesisch und vielem mehr.

Jasmin Dreger entführte die Gäste mit ihrer Harfe in eine zauberhafte Klangwelt, die Musikschule Klangfarbe aus Gonsenheim, unter Leitung von Beate Hassinger gab auf ihren Klanghölzern ein Weihnachtspotpourri, das den Einen oder Anderen



Der Dominostein-Kuchen erfreute die Gäste.

(Fotos: Iris Faber)

zum Mitsingen animierte. Bürgermeister Stephan Hinz nutzte den festlichen Rahmen, um den ehrenamtlichen Mitarbeitern des Senioren-Treffs für die Arbeit zu danken.

Ein durch und durch gelungener Weihnachtsnachmittag, so die Senioreninnen und Senioren, die nach gut zwei Stunden glücklich und in Weihnachtstimmung nach Hause gingen.



Die Musikschule Klangfarbe aus Gonsenheim.



Jasmin Dreger mit ihrer Harfe.



Die „Ukulelen-Ladys“ aus Kostheim.



Die Senioreninnen und Senioren genossen den Nachmittag.



Gemeindeverwaltung Budenheim

Die selbständige Gemeinde Budenheim sucht einen

Stellvertretenden Fachbereichsleiter (m/w/d) Bauleitplanung und Bürgerdienste

in Vollzeit. Die Eingruppierung erfolgt bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in Entgeltgruppe 11 TVöD bzw. A11 LBesO.

Ihre Tätigkeiten sind:

- Durchführung von Bauleitplanverfahren
- Abschluss von städtebaulichen Verträgen
- Aufgaben der allgemeinen Bauverwaltung, z.B. Bearbeitung von Bauanträgen und Bauvoranfragen, Prüfung von Vorkaufsrechten, Beantwortung von allgemeinen Baurechtsfragen
- Mitwirkung bei der Baulandumlegung
- Teilnahme an Bauausschusssitzungen.

Sie passen zu uns, wenn:

- Sie die Befähigung für den gehobenen allgemeinen nicht-technischen Verwaltungsdienst bzw. einen abgeschlossenen Beschäftigtenlehrgang II haben
- Sie über entsprechende Vorerfahrungen im Bereich Bauleitplanung verfügen
- Sie sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sind
- Sie Kenntnisse in GIS und Raum+ mitbringen
- Sie gutes Organisationsvermögen und Belastbarkeit besitzen
- Sie die Fahrerlaubnis B besitzen (wünschenswert).

Wir bieten Ihnen:

- ein kollegiales Arbeitsumfeld, das durch einen kooperativen Umgangstil geprägt ist
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- gute Verkehrsanbindungen im Rhein-Main-Gebiet mit kurzen, staufreien Anfahrtszeiten sowie kostenlose Parkplätze
- attraktive und vielfältige Fort- und Weiterbildungsangebote
- einen hohen Naherholungswert durch die direkte Lage am Rhein und dem Naturschutzgebiet Lennebergwald
- ein Jobrad.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich digital bis **09.01.2023** über unser Online-Bewerbungsprogramm (Interamt):



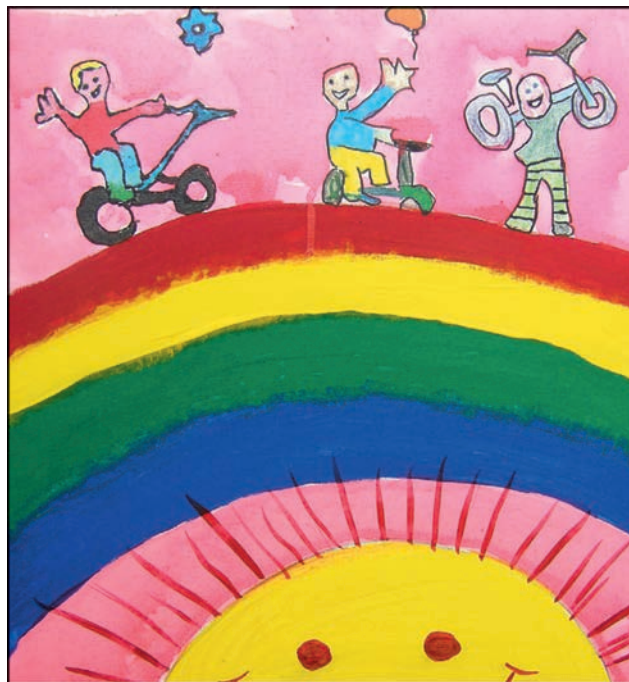
<https://www.interamt.de/koop/app/trefferliste?partner=2311>

Bei inhaltlichen und personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die Büroleitung, Herr Henn, unter 06139/299-110.

Gemeindeverwaltung
Büroleitung
Berliner Str. 3
55257 Budenheim

LKW-Fahrer (m/w/d)
mit ADR-Schein
und Modulen
per sofort gesucht.
Gase-Center Herbarth
Hechtenkaute 13,
55257 Budenheim
Tel. 06139/293390

**Haushaltshilfe
gesucht!**
Alle 2 Wochen
für 1,5 - 2 Std.
Tel. 06139-5826



Bewegen Sie etwas

Mit Ihrer Hilfe können wir kranken,
behinderten und vernachlässigten
Kindern eine bessere Zukunft geben.

Online spenden unter:
www.spenden-bethel.de

Bethel

324



Ich bin gerne für Sie da!

Ihre persönliche Ansprechpartnerin für
gewerbliche und private Anzeigen

Alexandra
Laub
MEDIABERATERIN

Mobil: 0177/8332426
laub@rheingau-echo.de

HEIMAT-ZEITUNG
BUDENHEIM

**Rheingau
Echo**
*Die besten Seiten
unserer Region*

Industriestraße 22 · 65366 Geisenheim · Telefon: 06722/9966-0
info@rheingau-echo.de · www.rheingau-echo.de

Gebrauchtes kaufen oder verkaufen
mit Kleinanzeigen in der HZB, Tel. 06722-99660 · Fax 06722-996699

CCB Komiteetreffen

Intensive Vorbereitung mit Wohnzimmerkonzert



Das CCB-Komitee mit Mathias Meincke, Andreas Laube, Christoph Racky, Christian Fischer, Bernd Joneleit, Helmut Faust und Benjamin Dörr (v.l.n.r.).

(Foto: M. Reisert)

Budenheim. Noch vor Weihnachten kam das Herrenkomitee des Carneval-Club Budenheim zusammen, um sich auf die kommenden fastnachtlichen Veranstaltungen intensiv vorzubereiten. Den Rahmen bot Komiteesprecher Dr. Christian Fischer, die inhaltliche Leitung übernahm Sitzungspräsident Christoph Racky.

Nachdem sich die Komiteemitglieder mit Linsensuppe und Würstchen gestärkt sowie mit ausreichend isotonischen Kaltgetränken versorgt hatten, instruierte Racky das Team eingehend und gab letzte Regieanweisungen, damit „de Kraam klappt“.

Dabei stand die traditionelle Sitzung mit Lokalkolorit

„Budenum un Drumerum“ am 28. Januar im Vordergrund. Doch auch alle weiteren Clubveranstaltungen der laufenden Kampagne werden vom CCB Komitee tatkräftig, wenn auch indirekt, unterstützt. Als kultureller Höhepunkt des Abends überraschte der bekannte Jazzpianist Ulrich Partheil zusammen mit dem Profi-Bassisten Ralf Cetto mit einem Wohnzimmerkonzert. Damit bekennt sich der Club abermals zu Live-Veranstaltungen und hofft auf regen Zulauf bei den kommenden Veranstaltungen, zu welchen Interessierte weitere Informationen

unter <https://www.carneval-club-budenheim.de/> finden.



Am Rhodes-Piano Ulrich Partheil, am Bass Ralf Cetto.

(Foto: C. Fischer)



Die selbständige **Gemeinde Budenheim** sucht für den Fachbereich 3 einen

Sachbearbeiter (m/w/d) Ordnungs- und Gewerbeamt

(A10 LBesO / EGr. 9b TVöD)

unbefristet und in Vollzeit.

Ihre Tätigkeiten sind

- **Aufgaben des Gewerbe- und Gaststättenrechts, insbesondere**
 - Beratung, Auskunftserteilung, Sachbearbeitung auf Grundlage der Gewerbeordnung sowie des Personenbeförderungsgesetzes.
 - Gewerbean-, -um-, und -abmeldungen
 - Bearbeitung von Widersprüchen sowie rechtliche Vertretung vor dem Kreisrechtsausschuss
 - Einleitung von Gewerbeuntersagungsverfahren
- **Ordnungsdienstliche Aufgaben**
 - beispielsweise im Bereich des Versammlungsrechts, Gesundheits- und Veterinärwesens, Zwangsräumungen, Gefährliche Hunde, Zentrale Bußgeldstelle
- **Verkehrsangelegenheiten**
 - Straßenverkehr (Erteilen und Überwachen von Ausnahmegenehmigungen, Anordnung von Verkehrszeichen, Straßensperrungen, Radwegekonzepte)
 - Überwachung des ruhenden Verkehrs (insbes. Einsatzkoordination der Hilfspolizeibeamten, Bearbeitung der Verwarnungen im Innendienst)

Sie passen zu uns, wenn Sie

- über die Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder über einen abgeschlossenen Verwaltungslehrgang II verfügen
- ein Studium der Rechtswissenschaften (LL. B.) oder Erstes oder Zweites juristisches Staatsexamen erfolgreich abgeschlossen haben
- über die Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen mit abgeschlossenem Vorbereitungsdienst verfügen und bereit sind, die Fortbildungsqualifizierung für das Statusamt A10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen zu absolvieren
- über eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte:r bzw. abgeschlossener Verwaltungslehrgang I verfügen, mit der Bereitschaft, den Verwaltungslehrgang II zu absolvieren
- im Bereich ruhender Verkehr den Lehrgang zur Ausbildung von Hilfspolizeibeamtinnen bzw. von Hilfspolizeibeamten erfolgreich abgeschlossen haben oder bereit sind, den Lehrgang zu absolvieren.
- sicher im Umgang mit den gängigen MS-Office-Programmen sind
- ein hohes Maß an Selbständigkeit und guter Ausdrucksweise in Wort und Schrift aufweisen
- gutes Organisationsvermögen und Belastbarkeit besitzen
- einen Führerschein Klasse B haben

Wir bieten Ihnen

- Eigenverantwortliches Arbeiten mit einem abwechslungsreichen Aufgabengebiet
- ein kollegiales Arbeitsumfeld, das durch einen kooperativen Umgangsstil geprägt ist
- attraktive, vielfältige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit), mit 30 Tagen Erholungsurlaub, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung sowie die im öffentlichen Dienst übliche Altersvorsorge (ZVK)
- eine Personalfürsorge, die sich an den unterschiedlichen Lebensphasen der MitarbeiterInnen orientiert
- gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- zwei gemeindeeigene Kindertagesstätten
- gute Verkehrsanbindungen im Rhein-Main-Gebiet mit kurzen, staufreien Anfahrtszeiten sowie kostenlose Parkplätze
- einen hohen Naherholungswert durch die direkte Lage am Rhein und dem Naturschutzgebiet Lennebergwald.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine spätere Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit möglich. Bitte bewerben Sie sich ausschließlich digital bis **16.01.2023** unter <https://www.interamt.de/koop/app/trefferliste?partner=2311>



Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bei inhaltlichen Fragen steht Ihnen die Fachbereichsleitung Herr Kapp unter 06139 / 299-120 zur Verfügung. Bei personalrechtlichen Fragen wenden Sie sich an die Büroleitung Herr Henn unter 06139 / 299-110.

Gemeindeverwaltung Budenheim
Büroleitung Herr Henn
Berliner Straße 3
55257 Budenheim

Wer ihn gekannt hat,
weiß was wir verloren haben.

Ernst Schulze

*01. 11. 1950 †17. 12. 2022

In stiller Trauer:
alle Angehörigen

Die Beisetzung fand auf Wunsch des
Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.

Budenheim, im Januar 2023

Danksagung

Heinz Weigel

*22. 01. 1938 †27. 11. 2022

Es ist schwer, einen so lieben Menschen zu verlieren, es ist
wohltuend, so viel Anteilnahme zu erfahren.

Wir danken allen herzlich, die uns beim Tode unseres
lieben Verstorbenen durch Wort, Schrift und Geldspenden
ihre Anteilnahme erwiesen haben und ihn auf seinem
letzten Weg begleitet haben.

Besonderen Dank gilt dem Bestattungsinstitut Veyhelmann
für die einfühlsame Begleitung in dieser Zeit, sowie dem
Guggemool-das kreative Höfchen für den Blumenschmuck.

Ich vermisse Dich:
Margit Weigel

Budenheim, im Januar 2023



Meine Heimat · Meine Zeitung



Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
so vieles hast du uns gegeben,
ruhe sanft und habe Dank.



In Dankbarkeit nehmen wir Abschied

Heinrich Ludwig

*25. 04. 1944 †22. 12. 2022

In stiller Trauer:
Claudia und Torsten Hermann
Beate und Wolfgang Hermann
Günter und Sonja Ludwig
sowie alle Angehörigen

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Donnerstag, dem 12. Januar 2023, um 15.00 Uhr auf dem Friedhof in Budenheim statt. Eine Kondolenzliste liegt aus. Kondolenzkarten senden Sie bitte an Familie Hermann c/o Bestattungsinstitut Veyhelmann, Heidesheimer Straße 55, 55257 Budenheim.

Danksagung

Rudolf Brugger

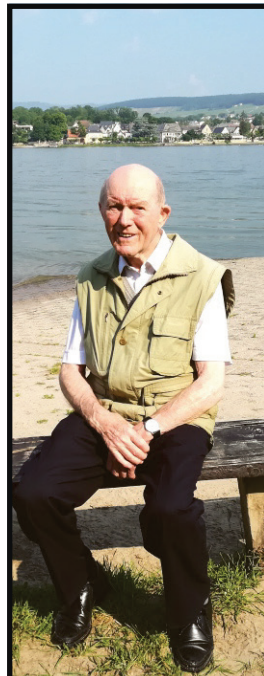
*22. 09. 1928 †01. 12. 2022

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und
ihre Anteilnahme auf so vielfältige Art zum Ausdruck brachten,
danken wir von Herzen.

Besonderen Dank gilt Frau Maria Sieben für die tröstenden
Worte bei der Trauerfeier, dem Guggemool-das kreative
Höfchen für den Blumenschmuck, sowie dem Bestattungsinstitut
Veyhelmann für die einfühlsame Begleitung in dieser Zeit.

In liebevoller Erinnerung:
Gerlinde Hock mit Michael
Petra & Bernd Koch
Myriam & Alex Kaiser

Budenheim, im Januar 2023



**HUNGER IN
OSTAFRIKA**
IHR CARE-PAKET
RETTET LEBEN.

Jede Spende hilft. 10 Euro sichern Überleben.
IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40
BIC: COLSDE33
www.care.de



Gartengestaltung



Wir übernehmen Ihren
Winterdienst

J. Iljazi
Waldstraße 27
55257 Budenheim
www.feki-garten.de

Tel. 0 61 39 - 29 18 67
Fax 0 61 39 - 29 28 68
Mobil 01 73-6 53 00 98
info@feki-garten.de

Malerfachbetrieb Farb- Design

- Farben, Tapeten
- Lackierungen
- Mal & Spachteltechniken
- WDVS, Putz, Trockenbau
- Innungsfachbetrieb
- DQB Fachbetrieb



Malermester Auerbach Uferstraße 15 55257 Budenheim
Tel: 06139/ 9629950 info@malerfachbetrieb-farb-design.de
Fax: 06139/ 7219998 www.malerbetrieb-farb-design.de

A-Z-Entrümpelungen

A-Z-Umzüge + Grundreinigung
A-Z-Renovierung + Badsanierung
A-Z-Rolläden + Dachfenster
A-Z-Maler + Schreiner + Glas
A-Z-Küchen + Möbel + Montage
Telefon 0160/7075866

Privat-Chauffeur:

Flughafen-Transfer,
Schüler, Kurier,
Reisebus, LKW,
7 Tage, 24-h-Service
Telefon 0171/3311150

Zu verkaufen: EFH

Mainz-Finthen, Zentrale Lage
BJ 1909, Saniert 1974
150 qm WF, 208 qm Grund
6 Zimmer & KB
429.000 EUR
eckhaus.finthen@gmx.de



Neujahrsgrüße

Ein ereignisreiches 2022 ist vorbei. Wir starten nun voller Energie in das neue Jahr und freuen uns darauf, Sie weiterhin mit unserem qualifizierten Team zu beraten und mit Medikamenten zu versorgen. Danke für Ihr Vertrauen in unsere Apotheke, lassen Sie uns gemeinsam das Jahr 2023 zu einem guten Jahr werden

Mit vielen Grüßen
Birgitta Kuhn und das gesamte Team der
Fortuna-Apotheke, Budenheim

Fortuna-Apotheke, Birgitta Kuhn, Jahnstraße 5, 55257
Budenheim, www.fortuna-apo-budenheim.de

Maria Sieben

Ihre Trauerrednerin
für einen
würdevollen Abschied



www.trauerreden-sieben.de
info@trauerreden-sieben.de
0157 5357 0932



MEHRMARKEN CENTER

WIR HABEN IHNEN VIEL ZU BIETEN:

! Ständig 50 Jahreswagen auf Lager !

EU Fahrzeuge (Re-Importe) aller Marken und Fabrikate !!!
Deutsche Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen !!!
Alle Marken und Modelle zu Tiefpreisen !!!

>>> Service für alle Automarken <<<

- Inspektion**
aus Meisterhand für: PKW, Van, SUV, Transporter und Wohnmobile
- Reparatur**
Defekte Produkte tauschen wir nicht nur einfach aus, sondern reparieren diese, wenn möglich.
- Service**
Mobilitätsschutz (24h-Pannenservice), Hol- und Bringdienst etc.
- Fahrzeugdiagnose**
mit strukturierter Fehlersuche
- Batterie-Service**
für immer genügend Startkraft
- Reifen, Räder & Felgen**
Qualitätsreifen, Komplettträger, Alu-/Stahlfelgen, Reifenmontage etc.
- Bremsen-Service**
Bremsen-Check, Bremsenteile in Erstausrüsterqualität etc.
- Öl-Service**
mit leistungsstarken Ölen namhafter Hersteller
- Klima-Service**
Check, -Desinfektion und -Wartung
- Autoglas**
Reparatur oder Austausch

**Autohaus
HOPTNER** GmbH

CITROËN PKW und Nutzfahrzeug Servicepartner
Fachbetrieb für Gasumrüstung
Reisemobilservice
Am Mombacher Kreisel
In der Dalheimer Wiese 17
55120 Mainz-Mombach
Tel. 06131 - 96 21 00 Fax 06131 - 9 62 10 20



Täglich TÜV-Prüfung bei uns im Haus



**Wir kaufen
Wohnmobile und Wohnwagen**
Telefon 03944-36160
www.wm-aw.de (Fa.)

ZU GUTER LETZT

DESIGN • MÖBEL

FENSTER • TÜREN • SERVICE



**Schaffen Sie
Stauraum..**

Wir planen,
fertigen und
montieren Möbel,
Ankleiden und
Schränke für
Dachschrägen als
Maßanfertigung.

Wir beraten Sie gern

KÖNIG HOLZWERKSTÄTTE

INH. AXEL+MARKUS KÖNIG OHG

Hechtenkaute 11 • 55257
Budenheim ☎ 06139/8338

www.holzwerkstaette-koenig.de